

**Frankfurter Erklärung zur
37. ordentlichen Hauptversammlung
des Deutschen Städtetages
vom 23. bis 25. April 2013
in Frankfurt am Main**

**„Europa stärken –
für seine Bürgerinnen und Bürger,
für seine Städte“**

Frankfurter Erklärung **„Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte“**

1. Europa der Bürgerinnen und Bürger stärken

Das Zusammenwachsen Europas fördert Frieden und Freiheit durch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundlagen gilt es weiterzuentwickeln und zu schützen. Dabei kommt den Städten eine Schlüsselrolle zu. Die Städte schaffen und praktizieren Bürgernähe, sie sind den Menschen am nächsten. Durch Partnerschaft mit der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten setzen sie erfolgreich europäische und nationale Politik um. Sie ermöglichen Integration und Identifikation. Sie fordern und fördern die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Dafür brauchen die Städte auf europäischer Ebene klare Rechte und Kompetenzen – wie im Vertrag von Lissabon verankert.

2. Europäische Integration ermöglichen – Integration in Europa fördern

Die europäische Integration zielt auf die Erweiterung der Mitgliedschaft europäischer Staaten ab. Die jüngsten Mitgliedstaaten unterscheiden sich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, in ihren Arbeitsmärkten, in ihren Sozialstrukturen und dem Lebensstandard ihrer Bewohner zum Teil sehr deutlich von den älteren europäischen Mitgliedstaaten. Teilweise stehen sie vor besonderen Herausforderungen der Integration innerhalb ihrer Gesellschaften. Diese Herausforderungen sind weder durch Armutswanderungen innerhalb Europas noch durch Beschränkungen der für das vereinte Europa konstitutionellen Freizügigkeit zu lösen. Die Auswirkungen der Armutswanderungen in der Europäischen Union sind besonders und konzentriert in Städten zu spüren, die jedoch mit ihren Mitteln das Problem nicht lösen können und Unterstützung von Bund, Ländern und der Union benötigen.

Integration im eigenen Land wie auch die Organisation der sozialen Sicherung sind und bleiben Aufgaben in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Deren Integration aber in die europäische Gemeinschaft macht es gleichermaßen erforderlich wie möglich, sie mit Mitteln und Initiativen der Europäischen Union, durch Partnerschaft zwischen den EU-Mitgliedstaaten und mit Partnerschaft zwischen den Kommunen verschiedener Mitgliedstaaten in diesen Prozessen zu unterstützen. Wir schlagen vor, innerhalb des Deutschen Städtetages eine auch auf diese Unterstützung ausgerichtete Städtepartnerschaftsinitiative und einen von der Europäischen Union geförderten Jugendaustausch zu starten.

3. Leistungen kommunaler Daseinsvorsorge sicherstellen

Ausdruck des Subsidiaritätsgedankens ist es, Leistungen kommunaler Daseinsvorsorge als wesentliches Element kommunaler Selbstverwaltung in Deutschland keinen unnötigen Beschränkungen zu unterwerfen. Die Kommunen stellen mit ihren verlässlichen und allgemein zugänglichen Leistungen der Daseinsvorsorge, beispielsweise einen hervorragend funktionierenden öffentlichen Nahverkehr bereit, sichern die Wasserversorgung und das Sparkassenwesen und ermöglichen allen Menschen gleichen Zugang zu Bildung sowie zu sozialen oder kulturellen Einrichtungen. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle dieser grundlegenden Leistungen durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Die Städte müssen zum Beispiel auch in Zukunft die Möglichkeit haben, die Wasserwirtschaft unabhängig von ihrer Rechtsform in kommunaler Hand zu behalten, um eine hochwertige Trinkwasserversorgung zu sichern. Die Privilegierung der kommunalen Daseinsvorsorge, wie im Vertrag von Lissabon festgeschrieben, ist auch im grenzüberschreitenden Wettbewerb zu beachten.

4. Die Europäische Stadt gestalten

Die Europäische Stadt ist Motor gesellschaftlicher Entwicklung, führt die verschiedenen Funktionen von Wohnen, Arbeiten, Handel, Bildung, Kultur und Freizeit zusammen und verringert die Bedeutung von Einkommens-, Alters- und Migrationsunterschieden. Kommunale Strategien zur ganzheitlichen Entwicklung städtischer Räume müssen befördert werden. Für den Erfolg von Strategien, Planungen und Bauvorhaben spielt die Teilhabe der Stadtbevölkerung eine zentrale Rolle. Bei der Neuausrichtung der Strukturpolitik der Europäischen Union sollte die städtische Dimension deutlich gestärkt werden. Dies sollte sich auch in den operationellen Programmen der Bundesländer in der neuen Förderperiode zur Strukturpolitik wiederfinden. Programme wie „Soziale Stadt“ sind unverzichtbar, um die Städte bei ihrer Integrationsleistung und dem Ausgleichen ungleicher Entwicklungsbedingungen wirksam zu unterstützen. Ein demokratisches Europa mit einem langfristigen und stabilen Wirtschaftswachstum wird nur möglich sein, wenn die Städte als Ganzes sozial ausgeglichen und stabil bleiben.

5. Finanzkraft der Städte sichern

In der Staatsschuldenkrise leistet Deutschland einen besonders wichtigen Beitrag zur Stabilität in Europa. Es ist deshalb notwendig, Stabilität im Innern Deutschlands sicherzustellen. Dazu gehört auch eine solide Finanzausstattung der Kommunen. Die Städte können ihre vielfältigen Aufgaben nur erfüllen, wenn ihre Finanzierung dauerhaft gesichert ist. Obwohl die Gesamtheit der Kommunen im Jahr 2012 Überschüsse erzielt hat, können die Kommunen die notwendigen Investitionsbedarfe nicht erfüllen. Die kommunalen Haushalte in Deutschland haben sich grundlegend verändert. Aus Investitionshaushalten wurden über die Jahre Sozialhaushalte. Hauptursache sind stetig wachsende Ausgaben für soziale Leistungen, die mit nahezu 45 Milliarden Euro im Jahr 2012 knapp ein Viertel der kommunalen Ausgaben betragen.

Die europäische Schuldenkrise, die Vorgaben aus dem Fiskalpakt und der Schuldenbremse zur Haushaltsdisziplin stellen alle staatlichen Ebenen vor große Herausforderungen. Die Kommunen achten seit langem in ihren Haushalten auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Konsolidierung aber hat Grenzen. Durch sie darf der Erhalt der Stadt als Stadt nicht in Frage gestellt werden. Vor allem dürfen die Länder ihre Defizite nicht in die völlig überlasteten Kommunalhaushalte auslagern. Konsolidierung kann nur dann gelingen und Akzeptanz in der Bevölkerung finden, wenn sie mit der Frage verknüpft wird, welche öffentlichen Leistungen sich die Gesellschaft leisten will. Für diese muss dann auch die Frage der Finanzierung geklärt werden.

6. Kommunale Selbstverwaltung schützen – Kommunen einbeziehen

Kommunale Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip sind auch bei fortschreitender europäischer Integration besonders zu schützen. Europaweit einheitliche Lösungen sollten tatsächlich auf das Notwendige beschränkt werden, damit lokales Handeln möglichst oft Vorrang hat. Bund und Länder müssen der kommunalen Dimension der Europäischen Union und ihrer primären Integrationsverantwortung gerecht werden. Die Kommunen müssen als gleichberechtigte Partner am Prozess der europäischen Einigung mitwirken und bei der Formulierung und Umsetzung europäischer Politik einbezogen werden. Bund und Länder sind aufgefordert, kommunale Anliegen wirkungsvoll gegenüber den europäischen Institutionen zu vertreten. Dazu zählt auch eine verstärkte und ernstzunehmende institutionelle Einbindung, insbesondere eine stärkere Rolle der Kommunen im Ausschuss der Regionen.

Die Europäische Union kann ihre Bürgerinnen und Bürger nur erreichen, wenn sie die Kommunen als demokratische, bürgernahe Ebene einbezieht. Die deutschen Städte stehen als Partner bereit.